
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2020

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.06.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einbringung Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Der Rat stellt den vom stellvertretenden Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 fest. Er beschließt, den Jahresabschluss 2019 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO und § 38 KomHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des zurückliegenden Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der vom stellvertretenden Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Rat in der Sitzung des Rates am 16.06.2020 zur Feststellung zugeleitet.

Der Rat verweist den Jahresabschluss zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Unterstützung seiner Prüfungshandlungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn. Diese wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 06.10.2020 das Ergebnis ihrer Prüfung darlegen.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 27.10.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang auch über die Behandlung des Jahresergebnisses. Zugleich entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ist es nicht möglich, den Bericht in der Sitzung am 16.06.2020 auszulegen. Der Jahresabschlussbericht wird den Ratsmitgliedern schnellstmöglich per Post/Email zugestellt.